

Jahres 1125 erschlossen werden kann. Doch scheint es darüber mit einem anderen Familienzweig zu einem Streit gekommen zu sein. Aus dem Schiedsspruch von 1125 geht nämlich hervor, daß auch von anderer Seite unter Hinweis auf eine Verleihung Heinrichs IV. Anspruch auf das fragliche Waldstück erhoben worden war: Erwähnt werden in diesem Zusammenhang der *iudex Lupicinus* mit drei weiteren Geschwistern *Tedalgarius*, *Arterius* und *Gottifredus*, ein *Orlandus quondam Guglielmi* sowie *Vgo Tassignano*. Über die Berechtigung dieses Anspruchs ist jedoch keine Klarheit zu gewinnen. Folglich muß auch offenbleiben, ob Heinrich IV., wie im Zuge der Auseinandersetzung des Jahres 1125 behauptet wurde, für den genannten Personenkreis eine Urkunde ausgestellt hat. Die Erwähnung Heinrichs IV. läßt immerhin erkennen, daß der salische König offenbar in größerem Stil Schenkungen an Pisaner Familien vorgenommen hat, so daß man sich später im Zweifelsfalle auf eine derartige Verleihung berufen konnte. Fest steht lediglich, daß die Angelegenheit aufgrund der von den Nachkommen des erwähnten Roland und seinen Verwandten: seinem Sohn *Ildebrandus*, *Gualandus*, Sohn des Lambert, *Ugo Gattus*, Sohn des *Henricus*, sowie den Brüdern *Henrighettus* und *Ildebrandus*, Söhnen des Lambert, vorgebrachten Beweismittel zugunsten der Orlandi entschieden wurde. Die Annahme liegt nahe, daß bei diesem Beweisverfahren auch ein königliches Diplom vorgelegt wurde; doch hat sich ein diesbezügliches Stück nicht erhalten. Ausschlaggebend für die richterliche Entscheidung war neben dem faktischen Besitz (*rerum detentio*) des Gutes die Tatsache, daß sich die Orlandi auf einen älteren Rechtstitel berufen konnten: Roland sei *f r ü h e r* von Heinrich IV. mit dem fraglichen Gut belehnt worden – *Rolandum ... prius ab Imperatore Henrico inuestitum fuisse*. Jener *Ildebrandus*, der Sohn Rolands, der hier als Wortführer der Partei der Orlandi auftritt, wird übrigens in einer Urkunde der Markgräfin Mathilde vom 7. April 1112 als Zeuge⁷⁹ genannt. Auf dem gegen die den Handelsverkehr behindernden Sarazenen unternommenen Balearenfeldzug von 1113-1115 erscheint er unter den zwölf *consules* an der Spitze des Pisaner Heeresaufgebots⁸⁰.

Fossa Magna begrenzt.

79) Vgl. OVERMANN, Gräfin Mathilde (wie Anm. 13) S. 185 Nr. 127 = UMat-hild. 125 (siehe unten Anm. 91).

80) Liber Maiolichinus (wie Anm. 72) S. 8 V. 63; ebenso auch im Bündnisvertrag mit dem Grafen von Barcelona vom 7. September 1114, ebda. S. 139 Z. 6.